



Anfragen der Fraktion Bürger für Schmölln zur Sitzung des Stadtrates am 17. Januar 2019 zum Thema "Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz"

1. Wann und durch wen wurde ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für o.g. Vorhaben bei der zuständigen Landesbehörde gestellt?

Der Antrag wurde Ende 2018 durch die Gemeinde Nöbdenitz erstellt und über die zuständige DE-Planerin Frau Ellen Melzer (Diese muss eine Stellungnahme dazu fertigen.) beim Fördermittelgeber (vormals ALF Gera, jetzt TLBG) eingereicht. Weiterhin wurde ein Antrag bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen zum Erhalt der erhöhten Förderung (zusätzlich 10% zu 65%) im Rahmen der RAG gestellt. Da die Frist zur Einreichung von Anträgen jährlich der 15.01. ist und die Gemeinde Nöbdenitz am 01.01.2019 in die Stadt Schmölln eingegliedert wurde, sollte seitens des Fördermittelgebers die Unterschrift der Stadt Schmölln nachgeholt werden. Dies ist am 11.01.2019 erfolgt.

2. Welchen finanziellen Umfang hat dieses Vorhaben nach dem gestellten Antrag, welche Fördersumme steht in Rede, wie hoch ist der Betrag der voraussichtlich aufzubringenden Eigenmittel, welche Förderquote steht in Aussicht?

Gesamtumfang 1.295.502,24 €; Fördersatz 75,00 %

Zuwendungen 945.925,04 €; Eigenmittel 349.577,20 € (davon 34.268,85 € nicht förderfähige Aufwendungen)

Aus der Fördermittelantragstellung allein erfolgen keine finanziellen Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahme.

3. Welchen Stand hat die Vorbereitung des Vorhabens?

Das Vorhaben wurde bereits in 2018 begonnen. Der Abriss und die Gründungsvorbereitungen sind erfolgt, Versorgungsleitungen wurden verlegt, Keller verfüllt und der Untergrund entsprechend der notwendigen Traglast hergestellt. Diese Maßnahme durch die Firma UTL Umweltschutz-Transport-Logistik GmbH, Daasdorf am Berge ist noch nicht vollständig beendet, da eine Umverlegung des Vodafone D2 Kabels aus zeitlichen Gründen, welche bei der Vodafone D2 GmbH liegen, nicht mehr realisiert werden konnte. Es liegt eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 45.000 Euro der Firma UTL GmbH vor. Diesbezüglich entstehen keine Kosten mehr für die Stadt Schmölln. Die Bauvoranfrage für den Ersatzneubau eines Bahnhofes zum Gesundheitsbahnhof, der Vorbescheid vom 21.11.2018 liegt vor.

Baugrunduntersuchung ist erfolgt, Bericht vom 24.10.2018. Abstimmung zur Umverlegung eines Fernmeldekabels der Vodafone D2 GmbH ist erfolgt. Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die Flurstücke wurde am 25.10.2018 gestellt.

4. Wurden bereits Arbeiten begonnen, wurden Ausschreibungen vorgenommen, wurden ggf. bereits Aufträge, auch Planungsaufträge, erteilt?

Siehe Punkt 3, weitere Aufträge wurden bisher nicht erteilt.

5. Welche Realisierungsabschnitte sind vorgesehen?

2019 und 2020

6. In welchen Zeiträumen werden in welchem Umfang voraussichtlich Mittel für die Realisierung des Vorhabens benötigt, welche Beträge werden voraussichtlich in den anstehenden Nachtragshaushalt 2019 einzustellen sein?

2019:

Umfang 567.602,18 €; Fördersatz 75,00 %

Zuwendungen 400.000,00 €; Eigenmittel 167.602,18 € (davon 34.268,85 € nicht förderfähige Aufwendungen)

2020:

Umfang 727.900,05 €; Fördersatz 75,00 %

Zuwendungen 545.925,04 €; Eigenmittel 181.975,01 €

7. In welcher Höhe sind in den Folgejahren Ausgaben zu erwarten?

2020 siehe Punkt 6

Zukünftige Unterhaltskosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt.

8. Aus welchen Quellen sollen diese Ausgaben gedeckt werden?

Nachtragshaushalt der Stadt Schmölln, ggf. unter Verwendung der Zahlung i.H.v.

2.000.000 € durch das Land Thüringen für die freiwillige Gemeindeneugliederung oder ggf. je nach finanzieller Entwicklung der Stadt Schmölln möglicherweise weitere frei werdende finanzielle Spielräume.

Anfragen der Fraktion Bürger für Schmölln zur Sitzung des Stadtrates am 17. Januar 2019 zum Thema „Gymnasium Schmölln“

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung hinsichtlich der Details der entsprechenden Absichten vor, gibt es bereits Informationen darüber, welche Klassenstufen ab welchen Zeitpunkten davon erfaßt sein sollen und welche Perspektiven die Gymnasien in den kreisangehörigen Städten überhaupt noch besitzen?

Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor, außer denen, die der OTZ vom 09.01.2019 zu entnehmen waren. Aus Sicht der Stadt ist es grundsätzlich fraglich, ob eine Änderung des Schulbetriebes durch Auslagerung der Oberstufe sowohl schulorganisatorisch als auch fördermittelrechtlich (Fördermittelbindung für den Erweiterungsbau) möglich ist.

2. Welche Relevanz hat dabei die in den Diskussionen betreffend die mittlerweile vorangetriebene Gebietsreform stets thematisierte Problematik der Mittelzentren, nach dem derzeitigen Eindruck scheint eine solche tatsächlich nicht gegeben zu sein?

Für diesen konkreten Fall keine. Denn nicht der Standort eines Gymnasiums ist durch den Landrat in Frage gestellt worden sondern die Auslagerung der Oberstufe nach Altenburg. Die Fortschreibung des Schulnetzplans obliegt nach § 41 ThürSchulG dem Träger, hier dem Landkreis Altenburger Land.

3. Angesichts der jüngst in das Gebäude des Gymnasiums in Schmölln erfolgten erheblichen Investitionen muß die Frage gestellt werden, welche Erkenntnisse darüber vorliegen, inwieweit durch die zuständigen Schulbehörden etwa die Absicht besteht, das Gymnasium in Schmölln etwa in eine Gesamtschule umzuwandeln?

Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.

4. Wurden hierzu Erkundigungen durch die Stadtverwaltung bei der zuständigen Behörde eingezogen, ist dies ggf. vorgesehen?

Auf Grund des Erscheinungsdatums des OTZ-Beitrages konnten hierzu noch keine Erkundigungen eingeholt werden. Dem Fragesteller darf versichert sein, dass die Stadt Schmölln alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergreifen wird, um mindestens den Status quo des Roman-Herzog-Gymnasiums in seiner jetzigen Form zu erhalten. Auf dem Gebiet der Stadt Schmölln besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Abschlüssen aller weiterführenden Schulen (Haupt- und Regelschulabschluss sowie Abitur). Dies ist ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die Wohn- und Arbeitsstadt Schmölln.

Sven Schrade
Bürgermeister